

FLUGLÄRMSCHUTZKOMMISSION

FÜR DEN FLUGHAFEN HAMBURG

- GESCHÄFTSSTELLE -

IB 222 / 201
02.08.2011

Niederschrift

über die 201. Sitzung der Fluglärmenschutzkommission
für den Flughafen Hamburg
am 17.06.2011

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und dankt den ausscheidenden Mitgliedern für ihre verdienstvolle Mitarbeit in der Kommission. Die Kommission ist beschlussfähig.

Änderung zur Tagesordnung: TOP 4 und TOP 5 werden zusammengefasst.

TOP 1

Beschlussfassung über die Niederschrift der 200. FLSK-Sitzung am 25.02.2011

Die Kommission stimmt der Niederschrift zu.

TOP 2

Antrag zum Verlassen der Standardabflugrouten (SID) (FLSK-Drs. 06/11)

Ein Vertreter der DFS erklärt, dass eine Zunahme der Abweichungen von den Standardabflugrouten in den letzten Jahren nicht festgestellt worden sei. Die nach NIROS (Noise Impact Reduction and Optimization System) festgelegten Routen seien für die Piloten bindend, grundsätzlich bis zu Höhen von 3000 ft / 5000 ft. Die DFS dürfe jedoch aus Sicherheits- oder Verkehrsabwicklungsgründen ab 2000 ft Höhe von den SID's abweichende Routen vorschreiben.

Nach lebhafter, kontroverser Debatte, betont der Vertreter der BSU, dass die im Jahr 2009 häufigen Routenabweichungen in Richtung Garstedt / Quickborn im Jahr 2010 stark zurückgegangen seien. Auf die Forderung nach neuer Festlegung der Flugerwartungsgebiete erwidert ein Vertreter der DFS, dass die Verordnung über die Abflugrouten nur in Textform vorliege und eine Streuung der Flugbewegungen wegen technisch bedingter Toleranzen, z. B. unterschiedlicher Flugzeugtypen unvermeidbar sei (vgl. FLSK-Drs. 05/11). Gleichwohl hält ein Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm die Anzahl der Flugroutenabweichungen für so gravierend, dass Handlungsbedarf bestehe. Daher wird der Antrag ergänzt (Ergänzung fett gedruckt) und darüber abgestimmt:

Antrag zur 201. FLSK-Sitzung zum Verlassen der Standardabflugrouten (SID)

Die Fluglärmenschutzkommission möge beschließen:

*Die DFS wird ersucht,
ihre Haltung bzgl. der „lärmrelevanten Höhen“ (3000 ft für Propellermaschinen, 5000 ft für Strahlenflugzeuge) zum Verlassen der SID zu überprüfen, mit dem Ziel, diese **auf Höhen wie z.B. in Frankfurt** anzuheben.*

Begründung:

Die technische Ausrüstung der modernen Flugzeuge hat sich heute im Vergleich zu früheren Jahren verändert. Die Maschinen können aufgrund der besseren Steigleistung die Standard-Instrumenten-Abflugroute - und damit das sogenannte Flugerwartungsgebiet - eher verlassen und belasten damit Gebiete, die früher unbelastet waren. Das macht die anhängende Grafik deutlich, die schon eine sehr frühe, deutliche Abweichung von der DFS-Standardabflugroute (in diesem Falle AMLUH7B) sichtbar macht. Gerade vor diesem Hinter-

grund wird das NIROS-System konterkariert, das bei der Erstellung der Abflugrouten als Simulationsmodell sinnvolle Hinweise zur Lärmbelastung gibt. Eine Anhebung der Höhen, unter denen Lärmschutzgründe für die Verkehrslenkung maßgeblich sind, scheint deshalb angebracht und notwendig. So sind z.B. am Frankfurter Flughafen diese Höhen mit 6000 ft und 10000 ft (nachts) für Strahlenflugzeuge deutlich höher (siehe FLSK-Drucksache 14/05).

Die Kommission stimmt dem Antrag bei einer Enthaltung mehrheitlich zu.

TOP 3

Möglichkeit des Umfliegens von Ahrensburg in den Nachtstunden

Ein Vertreter der DFS stellt das Ergebnis der Diskussion bezüglich der Möglichkeit der nächtlichen Lärmreduzierung über Ahrensburg (vgl. TOP 4 der 198. FLSK-Sitzung) vor:

Sofern die Landepiste 23 auch nach 22:00 Uhr LCL. als Betriebspiste erforderlich ist, wird das Center Bremen, das für die Anflüge auf Hamburg zuständig ist, folgendermaßen verfahren:

1. Sofern es das Verkehrsaufkommen ermöglicht, wird das Center Bremen in der Zeit von 22.30 LCL bis 06.00 LCL die Freigaben zum Endanflug für Anflüge aus südlichen Anflugrichtungen auf die Piste 23 des Flughafens Hamburg außen (östlich) um Ahrensburg herumführen.
2. Ausgenommen von dieser Regelung sind Flüge mit Vorrangbehandlung (z. B. Status HEAD, SAR, HOSP, Vermessungsflüge, etc.). Des Weiteren kann es aus meteorologischen Gründen ebenfalls zu Abweichungen kommen (z. B. Umfliegen von Gewittern).
3. Dies wird zum AIRAC 07APR11 in die Vorschriften eingebracht.

Mit dieser Vorgabe müsste sich die Anzahl der über Ahrensburg anfliegenden Luftfahrzeuge nach 22.30 Uhr spürbar verringern. Die Regelung gilt seit dem 01.04.2011.

In der anschließenden Diskussion hebt der Vertreter der DFS hervor, dass diese Vorgehensweise nur möglich würde, weil der Flugverkehr am späten Abend deutlich geringer sei als am Tag. Der Vertreter von Schleswig-Holstein begrüßt, dass zum Schutz dieses belasteten Gebietes eine Lösungsmöglichkeit gefunden werden konnte. Über die Erfahrungen damit soll am Ende des Jahres berichtet werden.

TOP 4

Diskussion über den ersten Entwurf des zur Ermittlung des Lärmschutzbereiches notwendigen Datenerfassungssystems (DES) zur Berechnung des Lärmschutzbereiches nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm und

TOP 5

Stellungnahme zum Datenerfassungssystem (DES)

Der Fluglärmschutzbeauftragte berichtet, dass zu den verteilten Unterlagen lediglich eine Stellungnahme abgegeben wurde (vgl. FLSK-Drs. 07/11). Außerdem erteilte das Land Schleswig-Holstein an die Firma airsight GmbH den Auftrag zur Erstellung eines Prüfberichts zur Qualitätssicherung des DES. Ein Vertreter der Firma airsight GmbH stellt das Ergebnis vor (vgl. FLSK-Drs. 08/11). Die Überprüfung befasst sich insbesondere mit der Konsistenz und Vollständigkeit des 1124-seitigen DES und legt den Schwerpunkt auf die Kontrolle der Prognose. Zu loben seien die sehr gute, intensive Prognose und die Nutzung der Daten von Intraplan, die umfangreiche Dokumentation (130 S.) sowie die Verwendung bekannter Software, die eine Kontrolle vereinfacht. Insgesamt gäbe es wenig Beanstandungen und es handele sich um ein DES von hoher Qualität. Nach ausführlicher Diskussion wird vereinbart, dass die Anmerkungen des Prüfberichts von den zuständigen Stellen im Entwurf des DES berücksichtigt und die entsprechenden Änderungen eingearbeitet werden sollen. In der 202. FLSK-Sitzung soll darüber berichtet und erste Ergebnisse der Berechnungen vorgestellt werden.

Der Forderung, den von der Luftwerft Lufthansa Technik AG (LHT) verursachten Bodenlärm, insbesondere Triebwerksprobeläufe und Rollverkehr auf dem Gelände der LHT sowie Kompass-Kompensierungsprozesse im DES zu berücksichtigen, kann nicht entsprochen werden, weil dafür eine andere Rechtsgrundlage maßgeblich ist. Die Anlagen werden nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigt und überwacht. Daher wurde auch die Lärmschutzhalle für Triebwerksprobeläufe 1996 aus Immissionsschutzgründen und in Bezug auf das zu erreichende Schutzziel nach den materiellen Anforderungen der TA Lärm geplant.

Die Schallemissionen von Triebwerksprobeläufen sind nicht in der AzB vorgesehen und können daher auch nicht AzB-konform berechnet werden. Nach Mitteilung eines Vertreters der FHG finden Kompen-

sierungsvorgänge ca. 30 Mal im Jahr statt und dauern etwa 30 Minuten; auch sie hätten keinerlei Auswirkungen im DES und wären ebenfalls unerheblich beim Ergebnis der Schutzzonen. Dessen ungeachtet möchte der Antragsteller, dass die Daten freiwillig in das DES aufgenommen werden und stellt seinen Antrag entsprechend geändert (Änderung fett gedruckt) zur Abstimmung:

Stellungnahme zur 201. FLSK-Sitzung zum Datenerfassungssystem DES

Die FLSK möge wie folgt beschließen:

1. *Die FLSK begrüßt die umfassende Datenerhebung von Flug- und Bodenlärm im Rahmen der DES-Erstellung*
2. *Die FLSK stellt kritisch fest,*
 - a) *dass der gesamte durch die Lufthansa Technik AG verursachte Bodenlärm nicht erfasst wird. Das gilt insbesondere für die Triebwerksprobeläufe und den Rollverkehr auf dem Gelände der LHT.*
 - b) *dass der Bodenlärm bei Vorgängen auf den Kompensierscheiben (durch die LHT bei APU-Nutzung) auf dem Gelände des Flughafens Hamburg nicht Eingang in die Berechnung gefunden hat.*

*Die FLSK fordert die zuständigen Stellen auf, die unter 2. genannten Aspekte in den zweiten DES-Entwurf einfließen zu lassen, **ggf. durch ein Ergänzungsgutachten, das u.a. Auskunft darüber gibt, ob und ggf. wie sich die DES-Daten ändern würden.***

Begründung:

Der Hamburger Flughafen hat mit dem Sitz der Lufthansawerft eine im Bundesvergleich gesonderte Stellung. Das muss bei der Betrachtung der Lärmemissionen des Flughafens wertgeschätzt werden. Bei der Vorstellung der Erhebung der Daten sind die Flächen der LHT jedoch ausgenommen gewesen, mit der Begründung, die Lufthansawerft unterliege den Regelungen des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Unabhängig von dieser rechtlichen Bewertung stellen die Vorgänge durch die Tätigkeiten der Lufthansawerft eine nicht unbedeutende Lärmquelle dar und sollten daher in die Erhebung der Daten einbezogen werden.

Die Kommission stimmt dem Antrag bei zwei Enthaltungen mehrheitlich zu.

TOP 6

Sonstiges

TOP 6.1

Der Vertreter des Bezirks Altona wünscht eine Diskussion über eine mögliche Streuung der Starts und Landungen über Altona, um die Belastung mehr zu verteilen. Diese Forderung steht im Gegensatz zu dem Anliegen des Vertreters aus dem Bezirk Hamburg-Nord und soll in der nächsten Sitzung erörtert werden.

TOP 6.2

Eine Frage nach dem Stand der neuen GO wird dahingehend beantwortet, dass in Kürze eine Abstimmung zwischen der BWVI und der BSU über die eingegangenen Änderungswünsche herbeigeführt werden und nach Information der Mitglieder in der nächsten Sitzung die Abstimmung erfolgen soll.

Für die Niederschrift:

gez.

Antje Wilkens

Genehmigt:

gez.

Wolfgang Kopitzsch

Anwesenheitsliste 201. Sitzung der Fluglärmschutzkommission am 17.06.2011

(M) = Mitglied, (S) = Stellvertreter

X= anwesend

Name	Vorname	Unterschrift	Tel. Nr.	E-Mail Adresse
1 Bezirk Hamburg-Nord				
Kopitzsch (M)	Wolfgang	X	42804.2234	Wolfgang.kopitzsch@hamburg-nord.hamburg.de
Dittmann (S)	Karl-Heinz		42804.4000	Karl-heinz.dittmann@hamburg-nord.hamburg.de
Grube (M)	Detlev	X	5213873	dgrube@wtnet.de
Glage (S)	Michael		597768	michael.glage@alice-dsl.net
Helms (M)	Eckhard	X	598037	eckhardhelms@kabelmail.de
Martin(S)	Dorothee			Dorothee.martin@gmx.de
Röder (M)	Helga			hc_roeder@hotmail.com
Nielsen (S)	Karin	X	593216	nielsen.karin@web.de
2 Bezirk Eimsbüttel				
Dr. Sevecke (M)	Torsten		42801.2001	Torsten.Sevecke@eimsbuettel.hamburg.de
Brucker (S)	Hans-Peter	X		HansPeter.Brucker@eimsbuettel.hamburg.de
Schneede (M)	Lieselotte	X	5602958	lieselotteschneede@t-online.de
Schwartau(S)	Pia			Pia.Schwartau@gmx.de
Schemmel (M)	Marc	X		marcschemmel@aol.com
Düvel (S)	Wolfgang			wolfgang-duevel@web.de
Gallun (M)	Hans-Dieter		38900714	d.gallun@gallun.de
Seidlitz (S)	Roland			juroseid@aol.com
3 Bezirk Wandsbek				
Kaller (M)	Michael			m.kaller@arcor.de
Wendt(S)	Gudrun		6016904	gudrun.wendt@gmx.de
4 Bezirk Altona				
Langbehn (M)	Jürgen		42811.2803	Juergen.Langbehn@altona.hamburg.de
Kaeser (S)	Wolfgang	X		Wolfgang.kaeser@altona.hamburg.de
5 Stadt Norderstedt				
Grote (M)	Hans-Joachim		53595.306	Hj.Grote@wtnet.de
Borchardt (S)	Hauke	X	53595.300	hauke.borchardt@Norderstedt.de

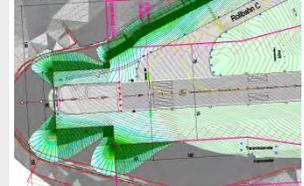
Name	Vorname	Unterschrift	Tel. Nr.	<u>E-Mail Adresse</u>
6 Gemeinde Hasloh				
Brummund (M)	Bernhard	X	04106.2582	gemeinde@hasloh.de
Walther (S)	Jürgen			gemeinde@hasloh.de
7 Stadt Quickborn				
Köppl (M)	Thomas		04106.611-200	thomas.koepl@quickborn.de
Hensel(S)	Klaus-H.	X	04106.81305	Hensel-k@arcor.de
8 Kreis Segeberg				
Dr. Hoffmann (M)	Georg		04551.951439	georg.hoffmann@Kreis-Segeberg.de
Schröder (S)	Matthias	X		matthias.schroeder@kreis-segeberg.de
9 Kreis Pinneberg				
Lange (M)	Reimer	X	04101.3052.0	R.Lange@gawron24.de
Matthies (S)	Erwin			
10 Bundesvereinigung gegen Fluglärm				
Kraft (M)	Gebhard	X	42831.1380	misterkrafthamburg@googlemail.com
Wiederhold (S)	Herwart		5206781	hwwa@wtnet.de
Saalfeld (M)	Hans	X	5203795	U.Saalfeld@hotmail.de
Schwarz (S)	Hans		5231122	NIG-Fluglaermschutz@wtnet.de
Dr. Schülke (M)	Claus	X	3860.3530	Clausschuelke@koethercollegen.de
von Lany (S)	Eberhard		04106.3485	EUH@VONLANY.DE
11 Deutsche Lufthansa AG / Lufthansa Technik				
Dr. Köhler (M)	Ines	X	069.696.28309	Ines.Koehler@dlh.de
Dietz (S)	Michael			
12 TUifly.com				
Budig (M)	Rudolf		0511.9727-245	Rudolf.budig@tuifly.com
Büntgen (S)	Jochen			Jochen.buentgen@tuifly.com
13 Deutsche Flugsicherung GmbH				
Schwarze	Michael		040/507.117.100	Michael.schwarze@dfs.de
Hummert	Uwe	X	0421/5372153	uwe.hummert@dfs.de

Name	Vorname	Unterschrift	Tel. Nr.	<u>E-Mail Adresse</u>
14 Flughafen Hamburg GmbH				
Schmidt (M)	Axel		5075.1597	Aschmidt@ham.airport.de
Budde-Steinacker (S)	Volker		5075.2869	vbudde@ham.airport.de
15 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt				
Bönnighausen (M)	Günter		42840-8272	Guentter.boennighausen@bsu.hamburg.de
Dr. Berghausen (S)	Maja	X	42840-8271	Maja.Berghausen@bsu.Hamburg.de
Dr. Schacht (M)	Uwe	X	42840-2412	Uwe.schacht@bsu.hamburg.de
16 Ministerium für Wirtschaft, Technik und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein				
Krause (M)	Timo		0431-988.4696	Timo.krause@wimi.landsh.de
Andresen (S)	Mona			Mona.andresen@wimi.landsh.de
17 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein				
Grützner (M)	Johannes	X	0431-988.7362	Johannes.Gruetzner@mlur.landsh.de
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein				
Brückner (S)	Alexander		0431-702.6230	Alexander.Brueckner@mlur.landsh.de
18 Handelskammer Hamburg				
Beine (M)	Christine		3613.8314	Christine.Beine@hk24.de
19 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation				
Pitz	Markus		42841.1308	Markus.pitz@bwvi.hamburg.de
Zandke-Schaffhäuser	Birgit	X	42841.1362	Birgit.zandke-schaffhaeuser@bwvi.hamburg.de
20 Fluglärmenschutzbeauftragter / Geschäftsführung FLSK				
Wendland	Hans-Heinrich	X	42840.2380	Hans-heinrich.wendland@bsu.hamburg.de
Wilkens	Antje	X	42840.2411	Antje.wilkens@bsu.hamburg.de
21 Gäste				
Wagner (BSU)	Torsten	X	42840.2387	Torsten.wagner@bsu.hamburg.de
Hildebrandt (SH)	Rüdiger	X		Ruediger.hildebrandt@ls.landsh.de
Hock (DFS)	Helmut	X		Helmut.hock@dfs.de
Schäffer (OTSD)	Christian	X		schaeffer@otsd.de
Schmidt	Florian	X	030/4580-3177	f.schmidt@airsight.de
Neumeier (FHG)	Carsten	X	040/5075-1420	cneumeier@ham.airport.de

Qualitätssicherung Datenerfassungssystem Verkehrsflughafen Hamburg-Fuhlsbüttel

**Sitzung der Fluglärmschutzkommission
Hamburg / 17. Juni 2011**

airsight GmbH
Gustav-Meyer-Allee 25
D-13355 Berlin
Email: info@airsight.de
Web: www.airsight.de
Phone: +49 30 45803177



 **airsight**

/Agenda

■ **Überblick**

■ **Prüfungsunterlagen**

■ **Prüfergebnisse**

■ **Zusammenfassung**

/Aufgabenstellung

- **Prüfung der Flugbetriebsprognose hinsichtlich Plausibilität und methodischer Richtigkeit**
 - **Prognosehorizont**
 - **Abgleich Prognose-Randbedingungen mit Realität**
 - **Prüfung der im Basisjahr zugrunde gelegten Verkehrsmengen**
 - **Überschlägige Prüfung der Prognose-Methodik**

- **Prüfung des DES auf Vollständigkeit und Widerspruchsfreiheit**
 - **Konsistenzprüfung zwischen FBW-Zahlen der Flugbetriebsprognose und FBW-Zahlen im DES**
 - **Prüfung QSI-Schnittstelle**
 - **Plausibilitätsprüfung der Bewegungszahlen anhand von Summenüberprüfungen**

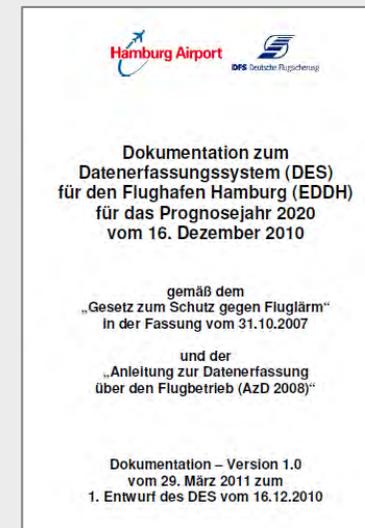
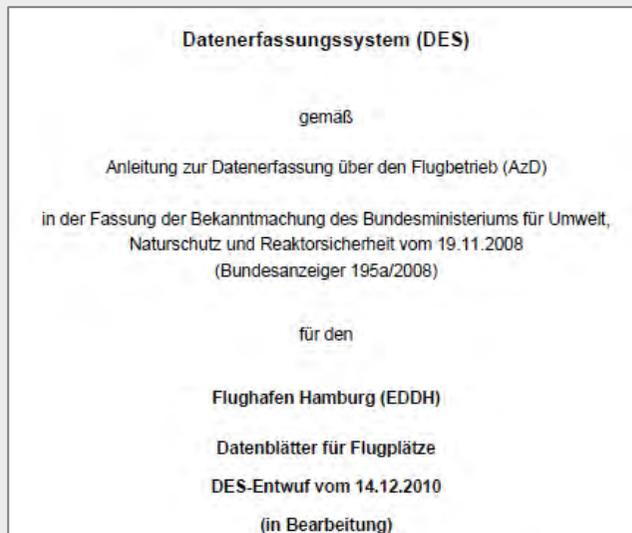
DES
Datenerfassungssystem

FBW
Flugbewegungen

QSI
Qualitätssicherung von
Software zur
Geräuschimmissions-
berechnung

/Erste Einschätzung der Datenlage

- **Detaillierte Dokumentation der Eingangsdaten sowie Inhalte vom DES in Berichtsform**
- **Einheitliches Format DES durch Verwendung bekannter Software**
- **Vergleichsweise umfangreiche Erarbeitung einer Verkehrsprognose für das Datenerfassungssystem**



/Agenda

- **Überblick**
- **Prüfungsunterlagen**
- **Prüfergebnisse**
- **Zusammenfassung**

/Prüfungsunterlagen

■ Datenblätter

- DES-Entwurf vom 14.12.2010 / Ausfertigungsdatum: 14.02.2011**

■ QSI-Schnittstelle

- letztes Speicherdatum: 14.12.2010**

■ Dokumentation des DES

- Version 1.0 vom 29. März zum 1. Entwurf des DES vom 16.12.2010**

/Agenda

- **Überblick**
- **Prüfungsunterlagen**
- **Prüfergebnisse**
- **Zusammenfassung**

/Kategorisierung der Prüfergebnisse

■ Kategorien zur inhaltlichen Einordnung der Prüfergebnisse

■ „F“ (Formalie)

- Anmerkungen, die bei Bedarf korrigiert werden können

■ „E“ (Erläuterung)

- Zusätzliche Erläuterung kann eingefügt werden

■ „Z“ (Zahlengerüst)

- Inkonsistenzen im Zahlengerüst

■ Zusammenfassung der Prüfergebnisse

■ 44 Formalien

■ 25 Erläuterungen

■ 7 Zahlengerüste

/Prüfergebnisse

■ Prognose-Randbedingungen

■ Annahmen im Rahmen der Langfristprognose gemäß Kurzzusammenfassung

- Bevölkerungsentwicklung
- Wirtschaftsentwicklung
- Rahmenbedingungen für die Luftverkehrswirtschaft
- Niveau der Flugpreise
- Nachtflugbestimmungen
- Konkurrenzsituation durch benachbarte Flughäfen sowie zum Schienen- und Straßennetz

■ laufende Überprüfung zur Berücksichtigung nicht absehbarer Ereignisse (Änderung der ursprünglichen Annahme zur Wirtschaftsentwicklung aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009)

- zwei Szenarien von Wachstumspfaden bis zum Jahr 2020

■ aus Sicht des Gutachters sind Randbedingungen **vollständig und plausibel**

/Prüfergebnisse

■ Prognose-Methodik

- Methodik im Rahmen der Langfristprognose gemäß Kurzzusammenfassung (Kapitel 6.1.1.2 der Dokumentation)
 - Gesamtverkehrsmodell
 - Berücksichtigung sozio-ökonomischer und sozio-demographischer Entwicklung von Quell- und Zielgebieten
 - Berücksichtigung der Konkurrenzsituation zu anderen Flughäfen und Verkehrsträgern

- Verwendung eines Gesamtverkehrsmodells stellt **derzeit möglichen Stand der Prognosemethodik** dar
- aufgrund der Berücksichtigung einer Vielzahl von Parametern **gegenüber einer Trendprognose klar von Vorteil**

/Agenda

- **Überblick**
- **Prüfungsunterlagen**
- **Prüfergebnisse**
- **Zusammenfassung**

/Zusammenfassung

- Die vorliegende Prognose ist auf dem aktuell **bestmöglichen Stand der Methodik** ausgeführt und die Datenbasis ist vollständig und plausibel
- Die **Datenbasis im DES ist vollständig**, konsistent und stellt den Flugbetrieb in HAM umfassend dar
- Zur konsistenten Darstellung der Eingangsdaten können in der Dokumentation an verschiedenen Stellen **weiterführende Erläuterungen** gegeben werden
- Uneindeutigkeiten im Zahlengerüst sind i. a. auf **Rundungsfehler** in den verschiedenen eingesetzten Programmen zurückzuführen
- Identifizierte potentielle Optimierungen des DES haben sehr wahrscheinlich **keinen Einfluss auf die Berechnung der Lärmschutzbereiche**

/Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Haben Sie weitere Fragen?

